

Ausschussdrucksache

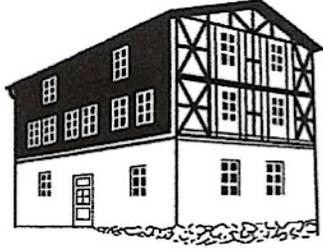
(26.09.2023)

Inhalt:

Stellungnahme des Familienzentrums Neustrelitz

zur Anhörung des Sozialausschusses am 04.10.2023
(Thema Jugend und Familie)

im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025
(Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400)



FAMILIENZENTRUM NEUSTRELITZ e.V.

Staatlich anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

An den Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport

Stellungnahme des Familienzentrums Neustrelitz e.V. zur Anhörung des Sozialausschusses am 4. Oktober 2023 zum Thema Jugend und Familie

bezüglich der Beratung zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung
**Entwurf über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes MV für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025** in Verbindung mit dem **Entwurf eines
Haushaltsbegleitgesetzes 2024/2025**

Betrifft: Einzelplan 10, Kapitel 1019 des Entwurfs Haushaltsplan 2024/2025

„Die Koalitionspartner in Mecklenburg-Vorpommern haben vereinbart, sich für Eltern und Kinder stark zu machen (Koa-Ziffer 354ff.).

Darüber hinaus sind Eltern in der Wahrnehmung ihres im Art. 6 GG verankerten Erziehungsauftrages zu unterstützen.

Die Angebote und Maßnahmen der Familienbildung verfolgen das Ziel, auf die Bedürfnisse und Interessen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen einzugehen und frühzeitig und lebensbegleitend Wissen über familiäre Belange zu vermitteln.“

Die Entscheidung junger Menschen für ein Leben mit Kindern ist u. a. davon abhängig, wie eine Gesellschaft ihre Familienpolitik gestaltet, welche Strukturen der Begleitung und Unterstützung sie wohnortnah vorfinden und welche Entwicklungsperspektiven für alle Familienmitglieder in der Region bestehen. Sie übernehmen damit ein Recht aber auch eine Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder und deren gesundes und glückliches Aufwachsen.

Die Familienzentren und andere Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern übernehmen die Aufgabe, Erziehungs-, Beziehungs-, Alltags-, Mitgestaltungs-, Medien- und Gesundheitskompetenzen der Eltern zu stärken, sie auf ein Leben mit Kindern vorzubereiten und sie durch unterschiedliche Phasen des Lebens zu begleiten.

Denn das Fundament für ein selbstbestimmtes Leben wird in der Familie gelegt. Damit wird der präventive Ansatz der Familienbildung begründet.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Veränderungen und der damit steigenden Verunsicherung von jungen Menschen wachsen auch die Aufgaben in den Einrichtungen der Familienbildung. Die jungen Familien suchen Antworten und Lösungen auf Fragen der Alltagsgestaltung, benötigen den Austausch und die Begegnung, wollen Sicherheit und verlässliche Partner in Ihrem unmittelbaren Lebensumfeld.

Die Einrichtungen können sie in Gestaltungsprozesse einbinden die Lust auf Familie machen und sie befähigen, ihre Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen.

Eine Voraussetzung dafür sind verlässliche Strukturen und pädagogische Fachkräfte als verbindliche Ansprechpartner.

Gefördert nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie vom 20. März 2017 erhalten die Anbieter von Maßnahmen und Projekten der Familienbildung Zuwendungen für Leistungen als Letztempfänger mit Anteilsfinanzierung.

Die Höhe der Haushaltsmittel des Landes ist seit vielen Jahren auf gleichem Niveau. Im Familienzentrum Neustrelitz hat sich die Landes-Fördersumme seit 1997 nicht verändert. Davon wird eine Personalstelle mit 0,25 VBE (10 Wochenstunden) finanziert.

Derzeit verzeichnen die Anbieter ein wachsendes Bedürfnis der Eltern nach Orientierung und Sicherheit und entsprechenden Angeboten in der Familienbildung. Darüber hinaus wird ein zunehmender Zuzug junger Familien in die ländlichen Regionen unseres Landes festgestellt.

Dem daraus resultierenden (Mehr)Bedarf können wir als Träger mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kaum noch nachkommen.

Eine weitere Folge der geringen Finanzausstattung ist eine wachsende Zahl von selbstständigen Anbietern, die ohne eine Gemeinwohlorientierung den Preis der Familienbildung bestimmen und sie so zu einer Frage des Geldbeutels der Eltern machen. Wir brauchen ausreichend Mittel, um diese Anbieter in unser Angebot einbinden zu können und allen Familien die Nutzung der Angebote zu ermöglichen.

Die landesgeförderten Einrichtungen verfügen auf Grund der Fördervoraussetzungen bereits über das nötige Personal mit fachlicher Kompetenz, sozialer Intelligenz und sozialem Engagement, können gewachsene und verlässliche Strukturen vorweisen, besitzen eine Sozialraumbindung und orientieren sich an den Bedürfnissen aller Eltern.

Nur wenn Familienbildung niedrigschwellig, bezahlbar und wohnortnah angeboten werden kann, werden die Einrichtungen auch weiterhin ihrer Aufgabe als öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe gerecht werden können.

Welchen Stellenwert besitzt die Familienbildung bei der Gestaltung von Familienpolitik in Mecklenburg-Vorpommern?

Unsere Forderung:

1. Eine deutliche Erhöhung des Haushaltstitels im Einzelplan 10, Kapitel 1019: **Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Familienarbeit**, welche von einer **Verpflichtungsermächtigung** untermauert werden sollte.
2. Einplanung von Dynamisierungen als Reaktion auf reale Lohn- und Preisentwicklungen

Unsere Vision:

Die Familienbildung als Qualitätsmerkmal für ein Leben mit Kindern im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Unsere Wünsche:

1. Gestaltungswillen und Entscheidungsspielräume in den Verwaltungsstrukturen
2. Investitionen nicht in Datenbanken und Fachkräfte-Blasen, sondern in Familien und deren Stützpunkte in ihren sozialen Räumen
3. Inspirierenden fachlichen Austausch auf Landesebene

Unsere Idee:

1. Eine kraftvolle landesweite Image-Kampagne für Familienbildung, modern, humorvoll und mit einem zur Verfügung stehenden Copyright für die Akteure.

Neustrelitz, 25.09.2023



Monika Kaiser
Geschäftsführerin
Familienzentrum Neustrelitz e.V.